



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 28.07.2008
Az.:

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.07.2008

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Baumgartner, Gabriele

Dieckmann, Ulla

Kubo, Reinhard Dr.

Parthier, Nadja

ab 15.05 Uhr

Vogelfänger, Cornelia

Wegmaier, Alexander

Stimmberechtigte Mitglieder

Driessen, Martine

Huber, Barbara

Huber, Birgit

Jarmurskewitz, Andrea

Steinbauer, Hans

Tuschl, Cornelia

Wild, Silvia

Beratende Mitglieder

Grabert, Bernd

Diemer, Elisabeth

Büttner, Christian PHM

i.V.v. Deischl Jakob

Brühlbeck, Christian
Junker-Sturm, Margit
Suhre, Hans-Rudolf

i.V.v. Katzschner Klaus

i.V.v. Bachmaier Alexander



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

als Vorsitzender:
Landrat Bayerstorfer Martin

von der Verwaltung:

Grabert, Bernd
Pelger, Caroline
Mayer Elfriede

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe
Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding; Anpassung an die gesetzlichen Veränderungen
Vorlage: 2008/0366
2. Jugendhilfe
Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Wörth/Ottenhofen
Vorlage: 2008/0346
3. Jugendhilfe
Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning
Vorlage: 2008/0367
4. Jugendhilfe
Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bockhorn
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1. Sachstandsbericht

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.07.2008



LANDKREIS
ERDING

1. Jugendhilfe Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding Anpassung an die gesetzlichen Veränderungen Vorlage: 2008/0366

Der Vorsitzende begrüßt die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und bittet Herrn Grabert um Ausführung. des Büro des Landrats BL

Herr Grabert erklärt, bei den bisherigen Satzungen für das Jugendamt des Landkreises Erding waren als gesetzliche Grundlage das SGB VIII, die Landkreisordnung und das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG). Zum 31.12.2006 seien die gesamten Bayerischen Ausführungsbestimmungen außer Kraft getreten und in das AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) übergegangen. Deshalb sei eine Anpassung der Satzung erforderlich. Außerdem sei aufgrund der Teilung des Jugendamtes die zweigliedrige Verwaltung in die entsprechenden Stellen der Satzung aufgenommen werden. Weitere Änderungen seien nicht vorgenommen worden. Der vorliegende Satzungsentwurf entspreche der Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages.

Frau Diemer weist darauf hin, dass der Bereich Jugendgerichtshilfe bei den Aufgaben nicht aufgeführt sei.

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in § 1 Abs. 2 Satz 2.

Herr Grabert sichert eine Ergänzung zu und weist darauf hin, der Satzungsentwurf müsse dem Kreisausschuss und Kreistag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Frau Driessen stellt fest, dass in § 6 „Sitzungen, ...“, nicht festgelegt sei, wie oft eine Sitzung stattfinden wird. Weiter möchte sie wissen, wer die Sitzungen veranlasse und welche Möglichkeit es z.B. für sie gebe, Tagesordnungspunkte aufnehmen zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, die Sitzungen werden nach Bedarf vom Landrat einberufen. Die in der Tagesordnung aufgeführten Punkte müssen behandelt werden. Dabei gebe es formelle Regeln. Sollte ein Jugendhilfeausschussmitglied die Behandlung eines Tagesordnungspunktes vorschlagen müsste der Vorschlag beim Vorsitzenden eingereicht werden. Wenn eine Behandlung erforderlich erscheint, werde der Beratungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen, ansonsten könnten ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses den Bedarf einer Sitzung verlangen.

Herr Grabert ergänzt, im Schnitt finden drei bis vier Sitzungen pro Jahr statt.

Im Weiteren bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag

JHA/0001-14

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding in der Fassung vom 19.06.2008 zu. Der

Kreisausschuss wird gebeten, die Satzung dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**

2. Jugendhilfe

Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Teilhauptschule Wörth/Ottenhofen

Vorlage: 2008/0346

Herr Grabert verweist auf einen Fehler in der versandten Vorlage und bittet um Berichtigung, denn Wörth/Ottenhofen sei eine Hauptschule.

Er erklärt, seit 2004 habe sich die Verwaltung immer wieder mit dem Antrag befasst. Die Gemeinde Wörth sei in Vorleistungen gegangen. Das Problem sei nach wie vor, dass die Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Förderung der Jugendsozialarbeit bis heute nicht geändert worden sind und die Gemeinden, die in Vorleistung gegangen sind, nicht gefördert werden. Die Gemeinde habe aber gebeten, die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Wörth/Ottenhofen festzustellen, weil sie weitere Schritte einleiten möchte.

Der Vorsitzende ergänzt, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gebe es keine Möglichkeit einer Förderung. Es sei bekannt, dass Projekte, die begonnen worden sind, nicht gefördert werden können. Die Sinnhaftigkeit sei jedoch gegeben, weil die Schulsozialarbeit seit Jahren praktiziert werde. Der Jugendhilfeausschuss habe die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit festzustellen.

Kreisrätin Vogelfänger fragt, wie die Stelle besetzt sei.

Herr Grabert antwortet, auch hier sei ein Fehler enthalten. Es sei der Vorlagebericht des letzten Jahres übernommen und dabei nicht bemerkt worden, dass die Besetzung mit einer halben Stelle vorgesehen war. An beiden Schulen sei eine ganze Stelle verteilt auf zwei halbe Kräfte genehmigt worden. Dies sei auch bei Tagesordnungspunkt 3 noch zu ändern.

Schulrat Suhre fragt, nachdem Walpertskirchen auch zum Schulbereich der Hauptschule Wörth/Ottenhofen gehöre, ob diese Schule auch mit berücksichtigt sei.

Der Vorsitzende sagt, dies sollte geprüft werden und eventuell dann die Benennung richtig erfolgen.

Nach kurzer Diskussion bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0002-14

Die Sinnhaftigkeit der Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Wörth/Ottenhofen wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**



3. Jugendhilfe
Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der
Teilhauptschule Finsing/Moosinning
Vorlage: 2008/0367

Herr Grabert erklärt, im Vorlagebericht sei „Wörth/Ottenhofen“ zu streichen, weil der Antrag separat unter Tagesordnungspunkt 2 behandelt worden sei. Auch bei den „Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen“ ergebe sich eine Änderung. Es sei eine Sozialpädagogenstelle genehmigt worden. Die Kosten betragen somit 12.270 € (Anteil, wenn der Staat die Förderung übernehmen würde).

Das Jugendamt befasse sich seit 2004 mit den Gegebenheiten. Die Jugendsozialarbeit laufe seit Jahren mit großem Erfolg und deswegen sei die Sinnhaftigkeit auch festzustellen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0003-14

Die Sinnhaftigkeit der Jugendsozialarbeit an der Teilhauptschule Finsing/Moosinning wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**

4. Jugendhilfe
Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der
Grundschule Bockhorn

Der Vorsitzende verweist auf die Ergänzung der Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 4. Er berichtet, der Antrag sei relativ spät eingegangen. Wenn aber eine Chance für eine Förderung bestehen solle, müsse der Antrag heute noch wegen Fristablauf behandelt werden.

Herr Grabert weist darauf hin, die Gemeinde Bockhorn möchte, bevor sie eine Förderung gibt, den Antrag einreichen. Sollte sich demnächst die Rechtslage ändern, dass auch Grundschulen bezuschusst werden, hätte sich die Gemeinde mit dem Antrag eine Förderung gesichert.

Kreisrätin Parthier fragt, nachdem die Gemeinde Bockhorn als einzige den Antrag gestellt habe, wie sich die anderen Grundschulen dazu stellen und möchte wissen, ob der Antrag nicht für alle Grundschulen ausgeweitet werden sollte.

Der Vorsitzende sagt, die Gemeinde Bockhorn habe als einzige Gemeinde den Antrag gestellt. Es sei davon auszugehen, dass die anderen Grundschulen keinen Bedarf sehen, ansonsten hätten sie den Antrag stellen können. Er denkt, jede Schule könne darüber selbst entscheiden.

Schulrat Suhre erklärt, oft werde an Grundschulen kein Bedarf an Jugendsozialarbeit gesehen. Auch haben verschiedene Gemeinden seit



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Jahren in eigener Leistung die Kosten dafür übernommen. Er denkt, die Präventivarbeit wäre im Grundschulbereich schon sehr wichtig und sollte nicht erst in der Hauptschule begonnen werden. Er würde dies sehr unterstützen und den Gemeinden raten, dem Beispiel zu folgen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, die Kosten habe der Sachaufwandsträger zu übernehmen. Deshalb sei der Wunsch oft zurückhaltender gesehen worden. Der Landkreis gewährt den Zuschuss bei den Hauptschulen nur dann, wenn der Staat entsprechend der gesetzlichen Regelung den Förderantrag genehmigt.

Frau Driessen denkt, die Jugendhilfeausschussmitglieder sollten sich nicht nur mit der Zustimmung der vorgelegten Anträge begnügen, sondern alle Schulen ein Stück weit, z.B. auch mit ehrenamtlich ausgebildetem Personal, Projekten, wie z.B. „Soziales Lernen“, usw. unterstützen. Sie denkt, der Landkreis sollte hier ein Stück weit Verantwortung übernehmen.

Der Vorsitzende betont, dass die Frage der Zuständigkeit auch mit den gesetzlichen Grundlagen zusammenhänge. Dabei sei klar, dass bei Grund- und Hauptschulen die eindeutige Zuständigkeit bei den Gemeinden als Sachaufwandsträger liege. Der Landkreis habe keine Einwirkungsmöglichkeiten und könne nur die fachliche Stellungnahme von Seiten des Jugendhilfeausschusses geben.

Die fachliche Leitung des Schulamtes der Grund- und Hauptschulen obliege ausschließlich der Schulamtsleitung und der Schulräte. Er verweist dabei auf das „Eichenauer Urteil“, wo die Gemeinde Eichenau gegen den Landkreis Fürstenfeldbruck geklagt zu Recht geklagt habe, dass der Landkreis Mittel für Dinge verwendet, für die er eindeutig keine Zuständigkeit gehabt habe. Damals habe die Gemeinde die Klage gewonnen. Er bittet um Verständnis, dass dafür keine Mittel verwendet werden dürfen.

Kreisrätin Vogelfänger regt an, das Thema Schulsozialarbeit in der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung zu behandeln. Dies sichert **der Vorsitzende** zu.

Dr. Kubo weist darauf hin, seit ca. 15 Jahren werde das Projekt „Klasse 2000“ mit hohen Beträgen vom LionsQuest und nicht vom Rotary-Club finanziert.

Frau Driessen merkt an, wenn sie richtig gelesen habe, gebe es auch die Möglichkeit Anträge im Kreistag zu stellen.

Der Vorsitzende macht deutlich, dabei gebe es bestimmte Grenzen bei den Themen, mit denen sich der Kreistag beschäftigen könne.

Nach kurzer Diskussion bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0004-14

Die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bockhorn wird bestätigt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Sachstandsbericht

Der Vorsitzende bittet Herrn Grabert um einen kurzen Sachstandsbericht für die neuen Jugendhilfeausschussmitglieder.

Herr Grabert merkt an, als Tischvorlage sei der neue Sitzungskalender mit den voraussichtlich nächsten Terminen ausgeteilt worden. Weiter habe er eine Einladung zu einer Fachtagung, gerade für neue Mitglieder im Jugendhilfeausschuss verteilt.

Er weist darauf hin, dass in der Presse zu lesen war, dass die Jugendsozialarbeit an den Förderzentren in Erding und Dorfen beantragt worden sei. Inzwischen sei die Genehmigung für das Förderzentrum Erding ab 01.06.2008 und ab dem neuen Schuljahr am Förderzentrum in Dorfen, jeweils mit einer halben Stelle erteilt worden.

Weiter berichtet er zur Ganztagesintensivklasse. In Zusammenarbeit mit dem Schulamt seien bisher viele Gespräche auch mit dem Schulleiter der Heimvolksschule in Wartenberg geführt worden. Die Einrichtung einer Ganztagesintensivklasse sei von der Reg. v. Obb genehmigt worden. Somit könne ab 16.09.2008 mit voraussichtlich 10 bis 11 Schülern eine Ganztagesintensivklasse gebildet werden. Derzeit werden die entsprechenden Lehrkräfte gesucht.

Herr Grabert erklärt weiter, in der Ganztagesintensivklasse sollen Schüler der 7. bis 9. Klassen (Schulschwänzer, Schulverweigerer, Schulabbrecher, usw.) die letzte Chance bekommen, einen Schulabschluss zu machen. Wenn es dabei gelinge, dass von 11 Schülern 9 oder 10 (oder auch vielleicht alle) einen Schulabschluss machen, wäre das sehr gut. Diese Schüler werden individuell gefördert. Der Unterricht wird von etwa 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr stattfinden. Verstöße gegen die Regeln im schulischen Rahmen (z.B. Rauchen während der Schulzeit, Beleidigungen, Handy, usw.) werden am selben Tag im Anschluss an den Unterricht z.B. durch Nacharbeit usw. durchgeführt. Herr Grabert denkt, es bestehe eine gute Chance, den Teil der Schüler ohne Schulabschluss zu verringern.

Schulrat Suhre ergänzt, das Ganze werde mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum Landshut durchgeführt. Mit jedem einzelnen Schüler, der sich angemeldet habe, seien Gespräche geführt worden, um eventuellen Verhaltensauffälligkeiten auf die Spur zu kommen und um individuell helfen zu können.

Die Reg. v. Obb habe heute telefonisch mitgeteilt, dass zusätzlich 10 Stunden für diese Ganztagesintensivklasse genehmigt worden seien. Die personelle Ausstattung der Ganztagesintensivklasse sei einzigartig.

Der Vorsitzende erinnert, bei den letzten Haushaltsberatungen sei der Antrag von der CSU-Fraktion für die Einrichtung einer

Ganztagesintensivklasse gestellt worden. Auch LionsQuest beteilige sich daran.



Frau Driessen fragt, wo diese Klasse eingerichtet werde.

Der Vorsitzende antwortet, an der privaten Heimvolksschule in Wartenberg.

Herr Grabert ergänzt, die Heimvolksschule habe entsprechende Räume und auch die notwendigen Parkmöglichkeiten. Privatschulen können die Fahrtkosten über die Regierung abrechnen. Somit kommen diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten auf den Landkreis zu.

Der Vorsitzende sagt, obwohl Hauptschulen nicht in der Zuständigkeit des Landkreises liegen, sei dieses Projekt im Rahmen der speziellen Jugendförderung möglich.

Frau Junker-Sturm fragt, wie die Auswahlkriterien seien, um in einer Klasse aufgenommen zu werden.

Schulrat Suhre sagt, im Vorfeld seien alle Hauptschulen im Landkreis angeschrieben worden, ob und welche Schüler in Frage kommen würden.

Das Ziel sei, den Schülern und auch den Schulen zu helfen, weil diese Schüler für die Regelschüler belastend seien.

Der Vorsitzende ergänzt, pädagogisch sei das Konzept mit der intensiven Betreuung sehr ausgefeilt. Aber auch die Eltern müssen sich verpflichten, und helfen bestimmte Regeln strikt einhalten.

Kreisrätin Vogelfänger wünscht, dass an die Jugendhilfeausschussmitglieder das Konzept über die Ganztagesintensivklasse, das in der Bürgermeister-Dienstbesprechung vorgestellt worden sei, verteilt werde.

Der Vorsitzende sichert dies mit dem Versand des Protokolls zu.

Kreisrätin Dieckmann fragt, wie die Beförderung der Schüler nach Wartenberg sichergestellt werde.

Der Vorsitzende antwortet, die Bürgermeister aller Gemeinden haben sich bereit geklärt, sich bei den Beförderungskosten zu beteiligen.

Herr Grabert ergänzt, bei der Suche, wo eine Ganztagesintensivklasse eingerichtet werden könnte sei auch berücksichtigt worden, die Schüler aus den angestammten Schulbereichen herauszubekommen. Die Schüler kommen aus dem Bereich Finsing, Erding, Inning a. H., Berglern, Isen und Dorfen. Einige Schüler müssen natürlich früher aufstehen, aber dies sei denen bewusst. Bei den Gesprächen sei eindringlich darauf hingewiesen worden, was sie erwartet.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



Kreisrätin Parthier fragt, auf wie viele Kinder das Konzept ausgeweitet werden könnte. Weiter möchte sie wissen, ob ein Schüler während des Schuljahres aufgenommen werden könnte.

Der Vorsitzende antwortet, es können maximal 12 Schüler aufgenommen werden. Ein Wechsel während des Jahres werde im Einzelfall zu entscheiden sein.

Kreisrat Wegmaier fragt, ob das Projekt gefährdet sei, wenn sich die Schülerzahl reduziert.

Herr Grabert antwortet, fünf Schüler seien für die Bildung einer Ganztagesintensivklasse notwendig, um die Förderung des Freistaates zu bekommen. Zwei oder drei Schüler stehen noch auf der Warteliste.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet **der Vorsitzende** die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 15.45 Uhr.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte